

Richtlinien

für die

Mannschaftskämpfe

der ARGE Rheinland-Pfalz

für das Jahr 2017



Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



Inhalt

Präambel	4
1. Meldung	4
2. Ligeneinteilung	4
2.1 Oberliga	4
2.2 Verbandsliga	5
3. Ligen-Zusammensetzung und Aufstieg	5
3.1 Ligen Zusammenstellung für das kommende Sportjahr	5
3.2 Aufstieg zur Bundesliga	6
4. Termine	6
4.1 Terminplan	6
4.2 Austragungstermine	6
4.3 Vorkämpfe	6
4.4 Änderungswünsche	7
4.5 Rückzug der Mannschaft	7
5. Wettkampfstätte	7
6. Wettkampfunterlagen	7
7. Ergebnisdienst	8
8. Regelung für Vereine mit mehreren Mannschaften	8
9. Mannschaftsbesetzung	9
9.1 Anzahl der Ringer in der Oberliga	9
9.2 Anzahl der Ringer in der Verbandsliga	9
9.3 Leih- und Gastringer	10
9.4 Deutschquote	10
9.4.1 Oberliga	10
9.4.2 Verbandsliga	10
10. Start von Jugendlichen	11
11. Das Wiegen	11
12. Hautveränderungen bzw. Erkrankungen	12
13. Punktwertung	12

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



14. Mannschaftswertung	13
15. Kampfzeit.....	13
16. Blutende Wunde.....	13
17. Sofortige Kampfaufgabe.....	14
18. Pausen	14
19. Startausweis	14
20. Lizenzen	15
21. Wettkampfprotokoll.....	15
22. Proteste und Anzeigen	15
23. Kampfgericht	16
24. Spesen für Kampfrichter.....	16
25. Rote Karten / gelbe Karten.....	16
26. Sanitäts- und Ordnungsdienst.....	17
27. Ordnungsgeld	17
28. Eintrittskarten.....	17
29. Sonstiges.....	18
Übersicht Ordnungsgelder	19

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



Präambel

Die ARGE Rheinland-Pfalz ist ein Amateursportverband
Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen im Bereich der ARGE Rheinland-Pfalz sind zwei Leistungsklassen eingerichtet: Oberliga und Verbandsliga
Die Ligen der ARGE sind Amateurligen; eine berufsmäßige Ausübung des Ringkampfsports ist nicht möglich.

Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen gelten die Internationalen Ringkampfbestimmungen sowie die Sonderbestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) für Mannschaftskämpfe im Ringen und die sonstigen Bestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. in ihrer jeweils gültigen veröffentlichten Fassung mit den folgenden Änderungen und Ergänzungen :

1. Meldung

Alle Vereine müssen bis zum 04.02.2017 Ihre Meldung zu den jeweiligen Ligen der Rheinland-Pfalz Liga abgeben. Mit der Mannschaftsmeldung, spätestens jedoch 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Richtlinien für Mannschaftskämpfe, ist eine Kautions-Konto einzuzahlen, sofern noch nicht aus dem Vorjahr geschehen. Sollte die Kautions-Konto nicht vollständig sein, ist der noch fehlende Betrag vom jeweiligen betroffenen Verein auf das nachfolgende Konto zu vervollständigen.

Volksbank Alzey-Worms
IBAN: DE83 5509 1200 0026 4676 16 BIC: GENODE61AZY

2. Ligeneinteilung

Die Ligen werden entsprechend den Meldungen zusammengestellt.

2.1 Oberliga

Bei weniger als 10 Meldungen sowie 6 und mehr Mannschaften wird diese eingleisig durchgeführt werden.

Eine Mannschaft der Oberliga besteht aus 10 Ringer, davon müssen 9 antreten und 8 im Gewicht sein.

Gewichtsklassen in kg: 57 - 61 - 66 - 71 – 75A – 75B - 80 - 86 - 98 – 130

Mindestgewicht für Jugendliche: 52,0 kg

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



Maximale Körpergewicht für einen Ringer: 130 kg

Mannschaftsbesetzung: 5 Deutsche, 5 Nicht Deutsche (Nationalität keine Einschränkung)

In der Vorrunde beginnen die Kämpfe mit 57 kg im freien Stil, danach abwechselnd und in der Rückrunde beginnen die Kämpfe mit 57 kg im gr.-röm., danach abwechselnd.

2.2 Verbandsliga

Bei weniger als 10 Meldungen sowie 6 und mehr Mannschaften wird diese eingleisig durchgeführt werden.

Eine Mannschaft der Verbandsliga besteht aus 8 Ringer, davon müssen 6 antreten und 5 im Gewicht sein.

Gewichtsklassen in kg: 57 - 61 - 66 - 75 - 80 - 86 - 98 – 130

Mindestgewicht für Jugendliche: 52,0 kg

Maximale Körpergewicht für einen Ringer: 130 kg

Mannschaftsbesetzung: keine Einschränkung auf nicht deutsche Ringer

In der Vorrunde beginnen die Kämpfe mit 57 kg im freien Stil, danach abwechselnd und in der Rückrunde beginnen die Kämpfe mit 57 kg im gr.-röm., danach abwechselnd.

3. Ligen-Zusammensetzung und Aufstieg

3.1 Ligen Zusammenstellung für das kommende Sportjahr

Die Abschlusstabelle gilt als Anregung für die Ligen Zusammensetzung des folgenden Jahres. Es wird keine Mannschaft verpflichtet, im kommenden Sportjahr einer bestimmten Gruppe anzugehören. Die Gruppenzugehörigkeit wird jeweils im Januar von dem Klassenleiter abgefragt. Kontaktdaten des Klassenleiters:

Jürgen Hoffmann, Hohlstraße 43, 66557 Illingen, Telefon 06825/9693192,
Mobil 01522/8921114, E-Mail JHoffmann01@gmx.de

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



3.2 Aufstieg zur Bundesliga

Der Meister der Oberliga steigt, sofern die Richtlinien des Deutschen Ringer Bundes dies vorsehen, in die Bundesliga auf. Falls vom DRB Aufstiegskämpfe zur Bundesliga durchgeführt werden, nimmt der Meister an diesen Aufstiegskämpfen teil. Sollte der Meister sich dem Aufstieg oder der Teilnahme an den Relegationskämpfen entziehen, so kann der Vizemeister die Position des Meisters einnehmen. Die Aufstiegsregelung des DRB ist maßgebend. Der Klassenleiter meldet bis zum 31.12.2017 an den Vizepräsident Bundesligen den Verein der am Aufstieg teilnimmt.

4. Termine

4.1 Terminplan

Alle Vereine sind verpflichtet, die von der ARGE festgelegten und im offiziellen Terminplan festgesetzten Veranstaltungstermine einzuhalten. www.liga-db.de ist für die ARGE – Vereine das offizielle Internetportal für die Mannschaften in den ARGE Ligen.

4.2. Austragungstermine

Die Kämpfe in den Ligen werden in der Regel Samstags ausgetragen.

Samstag Waage: 19:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes) Beginn: 19:30 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte) Mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferat sind auch andere Anfangszeiten möglich. Die Kämpfe an sonstigen Tagen werden wie folgt ausgetragen:

Freitag / sonstige Wochentage Waage: 20:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes) Beginn: 20:30 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

Sonntag / Feiertag Waage: Zwischen 10:00 Uhr – 16:30 Uhr (offizieller Kampfbeginn) Beginn: Zwischen 10:30 Uhr – 17:00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

4.3 Vorkämpfe

Ligakämpfe, die als Vorkämpfe ausgetragen werden, beginnen 2 Stunden vor dem Hauptkampf.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



4.4 Änderungswünsche

Änderungswünsche sind dem Klassenleiter bis zum 01.07.2017 schriftlich mitzuteilen. Die Zustimmung des gegnerischen Vereins ist vor der Mitteilung an den Klassenleiter einzuholen. Bei Uneinigkeit entscheidet der Klassenleiter.

Sollten Änderungen (z.B. Kampfverlegungen) ab dem 01.07.2017 notwendig sein, sind diese mindestens 5 Tage vor dem betroffenen Termin mit dem betroffenen Verein zu klären. Beide Vereine müssen ihr Einverständnis dem Klassenleiter schriftlich mitteilen. Die Verlegungen sind kostenfrei.

4.5 Rückzug der Mannschaft

Falls ein Rückzug einer Mannschaft mit überwiegend ausländischen Ringern (Asylanten) notwendig ist kann dies bis zum 30.06.2017 ohne Anzeige erfolgen. Der Verein muss den Rückzug schriftlich begründen und die entsprechenden Nachweise (z.B. Abschiebung, Behörde, Arbeitgeber) dem Schreiben beifügen. Zieht ein Verein seine Mannschaft ab dem 01.07.2017 zurück, so erfolgt eine Anzeige.

5. Wettkampfstätte

Vereine mit mehreren Wettkampfstätten melden dem Klassenleiter unmittelbar nach Erscheinen der Terminliste, wo die Kämpfe stattfinden. Änderungen müssen mindestens 5 Tage vor dem jeweiligen Kampf dem gegnerischen Verein und dem Klassenleiter per „ e-Mail mit der Aufforderung zur Rückantwort „ .mitgeteilt werden. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Wettkampfstätte den Vorschriften des DRB entspricht und bereits bekannten Wettkampfstätten der ARGE sind ebenfalls genehmigt.

Die Kampfergebnisse müssen mit einem Beamer/Bildschirm angezeigt werden.

6. Wettkampfunterlagen

Die Wettkampfunterlagen werden nicht verschickt! Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel, bleiben bis zum Rundenende im Besitz des Kampfrichters. Die Kampfrichter senden die Wettkampfprotokolle nach dem letzten Kampftag der beiden Ligen bis zum 30.12.2017 an den Klassenleiter. Bei einem Protest oder Anzeige fordert der Klassenleiter die notwendigen Unterlagen beim Kampfrichter an.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



7. Ergebnisdienst

Alle teilnehmenden Vereine verpflichten sich, stets mit der neuesten Version des Programms „RINGO“ von Klaus Armbruster zu arbeiten. Das Wettkampfergebnis muss unmittelbar nach den Kämpfen in die Liga-Datenbank eingestellt werden. Der Heimverein ist verpflichtet, sich von der ordnungsgemäßen Übertragung in die Liga-Datenbank zu überzeugen. Zugriff für Korrektur und Änderungen haben nur die Klassenleiter und der Ergebnisdienst. Der Kampfrichterreferent ist berechtigt, alle Änderungen in Bezug auf das Kampfgericht durchzuführen.

Für den Fall einer Störung der elektronischen Anzeige müssen Stoppuhren, Punkttafeln und Anzeigetafeln in der Halle zur Verfügung stehen.

Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss innerhalb 60 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes in die Ligadatenbank eingegeben sein. Bei Kämpfen einer Reservemannschaft verschiebt sich die Frist bis 60 Minuten nach dem letzten Kampf des gesamten Kampftages.

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (bis am nächsten Morgen 10 Uhr) nach Kampfbende an den Sportreferenten Jürgen Hoffmann durchgegeben werden. Jeder Verein ist verpflichtet ein blanko Wettkampfprotokoll zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin müssen die Wettkampfprotokolle innerhalb der obigen Fristen an den Ergebnisdienst per Email verschickt werden. Verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse wird mit einem Ordnungsgeld von 10,00 €, im Wiederholungsfall in Höhe von 20,00 € belegt.

JHoffmann01@gmx.de

Die Einzelergebnisse der Rheinland Pfalz Liga werden nach der Veröffentlichung in der Liga- DB von Jürgen Hoffmann an die rheinland-pfälzischen Medienvertreter und an die Pressereferenten der Landesorganisationen weitergeleitet.

8. Regelung für Vereine mit mehreren Mannschaften

Ein Ringer darf an einem Wochenende nur einmal eingesetzt werden. Bei mehrmaligem Kampfeinsatz muss dies vom Mannschaftsführer auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt werden. Sein Einsatz wird immer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet.

Startet ein Ringer trotzdem in einer höheren Leistungsklasse, hat er seinen Kampf in den darunterliegenden Leistungsklasse verloren, zählt jedoch zur Mannschaft.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



Ein Ringer, der in der höheren Leistungsklasse gekämpft hat, muss einen Kampftag pausieren, kann jedoch die Mannschaft komplettieren, ohne um Punkte zu kämpfen.

Nachwuchsringer des Geburtsjahrgangs 1998 oder jünger, sind von der Regelung, einen Kampftag zu pausieren, ausgeschlossen. Sie können nach einem Start in der leistungshöheren Liga am folgenden Kampftag wieder in den unteren Leistungsklassen eingesetzt werden.

Hat die erste Mannschaft in der höheren Leistungsklasse an einem oder mehreren aufeinander folgenden Kampftagen kampffrei oder ist deren Meisterschaftsrunde bereits beendet, so zählt der letzte, bzw. erste Meisterschaftskampf für alle freien Termine als Kampftag. Ein Ringer, der an dem letzten oder ersten Kampftag in der höheren Liga kämpft, hat seine Kämpfe an den kampffreien Tagen der 1. Mannschaft verloren, zählt jedoch zur Mannschaft.

Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte aufnehmen. Gibt ein Ringer ohne ersichtlichen Grund (Verletzung) seinen Kampf auf, zählt er nicht zur Mannschaft (Vermerk auf dem Mannschaftsprotokoll). Der Kampf wird 0:4 gegen ihn gewertet.

9. Mannschaftsbesetzung

Die Mannschaftsbesetzung ist in den jeweiligen Ligen individuell geregelt.

9.1 Anzahl der Ringer in der Oberliga

Eine Mannschaft besteht aus 10 Ringer, davon müssen 9 Ringer antreten und 8 Ringer müssen das vorgeschriebene Gewicht haben. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 9 Ringer an oder es haben keine 8 Ringer das vorgeschriebene Gewicht, so ist der komplette Kampf mit 0:X oder X:0 verloren. Eine Waageniederlage ist vom Kampfrichter festzustellen. Dies muss im Mannschaftsprotokoll vermerkt werden.

Für jeden Ringer unterhalb 9 Ringern wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben.

9.2 Anzahl der Ringer in der Verbandsliga

Eine Mannschaft besteht aus 8 Ringer, davon müssen 6 Ringer antreten und 5 Ringer müssen das vorgeschriebene Gewicht haben. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 Ringer an oder es haben keine 5 Ringer das vorgeschriebene Gewicht, so ist der komplette Kampf mit 0:X oder X:0 verloren. Eine Waageniederlage ist vom Kampfrichter festzustellen. Dies muss im Mannschaftsprotokoll vermerkt werden.

Für jeden Ringer unterhalb 6 Ringern wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



9.3 Leih- und Gastringer

Leihringer und Gastringer sind nicht erlaubt.

9.4 Deutschquote

Die Deutschquote und die zulässige Anzahl von nichtdeutschen Sportlern, ist in den jeweiligen Ligen individuell geregelt.

Auf der Wiegelliste und im Wettkampfprotokoll sind nichtdeutsche Ringer mit einem „N“, „EU“, „JN“ oder N6 zu kennzeichnen.

Wird ein Ringer vom DRB für internationale Meisterschaften (Welt- und Europameisterschaften) nominiert, so kann er seinen Einzelkampf nachholen. Dazu muss der Ringer auf der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein und sein Verein muss einen entsprechenden Antrag beim Klassenleiter einreichen. Der Nachholkampf muss innerhalb von 3 Wochen durchgeführt werden. Ein Verzicht auf den Nachholkampf zieht den Punktverlust aus diesem Kampf nach sich.

9.4.1 Oberliga

In einer Mannschaft der Oberliga müssen mindestens fünf deutsche Ringer auf der Wiegelliste vorhanden sein. Weiterhin sind 5 Nicht Deutsche erlaubt. Die Nationalität bei den 5 Nicht Deutschen ist nicht vorgeschrieben.

Sind weniger als fünf Deutsche Ringer (N6 sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt, ist eine Waageniederlage vom Kampfrichter festzustellen.

Ohne Einschränkung startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6 – jährigen, ununterbrochenen sozialversicherungspflichtigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. Siehe auch LRSt § 7 Abs. 3. Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N 6 auf der Wiegelliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.

Hinweis: Die Anerkennung des N6 Status kann nur durch den DRB erfolgen!

9.4.2 Verbandliga

In einer Mannschaft der Verbandliga gibt es keine Vorgaben hinsichtlich der Nationalität der Sportler.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



10. Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist in der Männermannschaft erlaubt (Stichtag ist der Geburtstag). Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen eine Gewichtsklasse aufrücken, mit Ausnahme eines Jugendlichen. In einer Mannschaft darf ein Jugendlicher nur in der Klasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht. Sein Mindestgewicht beträgt 52,0 kg.

11. Das Wiegen

Den Gastmannschaften muss mindestens 1 Stunde vor Beginn des Wiegetermins die offizielle Waage zur Verfügung stehen. Sie muss für beide Mannschaften jederzeit zugänglich sein. Bei Unstimmigkeiten ist der eingeteilte Kampfrichter sofort in Kenntnis zu setzen. Für das Wiegen ist der Kampfrichter verantwortlich. Trifft der Kampfrichter nicht rechtzeitig zum Wiegen ein, so haben die Mannschaften einen Verantwortlichen zu benennen, der das Wiegen vornimmt. Sofern vom Kampfrichter Mängel an der Waage festgestellt werden, ist ein Nachwiegen erlaubt. Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegelisten. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich.

Eine Waage-Niederlage ist an der Waage durch den Kampfrichter festzustellen und sie in das Wettkampfprotokoll einzutragen.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage vorerst verloren, erscheint der Ringer (eine detaillierte Begründung, muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegelisten erklärt werden) noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen. (Freundschaftskampf muss durchgeführt werden). ist. Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Es dürfen nur max. 3 Ersatzringer auf der Wiegelisten aufgeführt werden.

Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegelisten gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

Hinweise:

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.

Auf der Wiegeliste (siehe ARGE-Homepage <http://www.argeringen.de/index.php/verw-arge/ordnungen-formulare>) müssen 5 deutsche Ringer aufgelistet sein. Sind weniger als 5 deutsche Ringer (N6 sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt ist eine Niederlage schon an der Waage vom Kampfrichter festzustellen

12. Hautveränderungen bzw. Erkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage oder bei nachträglicher Feststellung vor seinem eigenen Kampf abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest eines Facharzt für Hautkrankheiten – Dermatologe - vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. Erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt.

Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Die Mitglieder der DRB – Ärztekommision oder die zuständigen Verbandsärzte sind ebenfalls zur Ausstellung des Attests berechtigt.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung, müssen die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlungen hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, so zählt er zur Mannschaft, darf jedoch keinen Kampf bestreiten.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung muss zur Anzeige führen.

13. Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0: Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



- 3:0: Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz
- 2:0: Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz
- 1:0: Sieg mit 1 – 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand
- 0:0: Disqualifikation beider Ringer, Beider Ringer Übergewicht, Nicht Antreten beider Ringer

Bei Punktgleichstand (1:1/ 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen United World Wrestling-Regeln ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

Die Punktwertung wird analog zu den Richtlinien für Mannschaftskämpfe des DRB vorgenommen.

14. Mannschaftswertung

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor und während der Punktspiele aus der gemeldeten Liga zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen und es folgt eine Anzeige.

Bei nicht antreten eines Vereins zum festgelegten Punktspiel wird das Ordnungsgeld für fehlende Ringer fällig und es folgt eine Anzeige.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt die Regelung, die in der aktuellen Ausfertigung der Richtlinien für Mannschaftskämpfe für Mannschaftskämpfe, §13 des DRB festgeschrieben ist.

15. Kampfzeit

- 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

16. Blutende Wunde

Bei einer blutenden Wunde zählt keine Verletzungszeit. Den Ärzten, Sanitätern und Betreuern wird genügend Zeit gelassen die Blutung zu stoppen, bzw. zu verbinden. Sollte die Blutung, in einer angemessenen Zeit (nicht über 10 Minuten) nicht gestoppt werden können, kann der

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



KR eingreifen und den Kampf als verloren werten. Der Kampf ist auch in einer „gefährlichen Lage“ sofort zu unterbrechen, wenn eine Blutung des Ober- oder Untermannes vorliegt.

17. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Der Kampfrichter muss in jedem Fall hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.

18. Pausen

Nach der Hälfte der Kämpfe kann eine Pause bis zu 15 Minuten eingelegt werden. Der Kampfleiter ist vor dem Kampfbeginn in Kenntnis zu setzen. Vorkämpfe sind von der Pausenregelung ausgeschlossen.

19. Startausweis

Die Ringer der teilnehmenden Vereine müssen im Besitz eines gültigen Startausweises mit gültiger Jahreskontrollmarke sein. Für jede fehlende Kontrollmarke wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,- € festgelegt. Der Kampfrichter hat die Prüfung der Startausweise vorzunehmen.

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 20,- € pro Kampftag belegt. Der Startausweis muss vorliegen! Gemäß den Startberechtigungsbestimmungen des DRB § 2 wird die Startberechtigung durch Übergabe des Startausweises an den Verein erteilt. Im Einzelfall kann eine vom DRB oder der LO erstellte Bescheinigung mit einer Kopie des vom DRB bearbeiteten Pass vorgelegt werden. Ein eingereichter Starterlaubnis Antrag beinhaltet keine Startberechtigung. Der Versuch wird als vorsätzliche Täuschung gewertet und es erfolgt eine Anzeige. Ein Ringer ohne Startausweis zählt zur Mannschaft sofern er eine Bescheinigung vorlegt und sich mit einem gültigen Personalausweis oder einem Reisepass ausweisen kann und der Verein dem Sportreferenten innerhalb von 3 Tagen eine Kopie des Startausweises per E-Mail zugesendet werden.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



20. Lizenzen

Alle Ringer benötigen eine Lizenz des deutschen Ringerbundes, oder eines Verbandes der ARGE Rheinland –Pfalz. Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Ein Ringer ohne Lizenz zählt zur Mannschaft.

Die Lizenznummer ist jeweils im Kampfprotokoll einzutragen. Für eine fehlende Lizenz werden 10,- € berechnet. Falsche oder fehlende Eintragungen im Mannschaftsprotokoll werden ebenfalls mit einem Ordnungsgeld von 10.- € geahndet.

21. Wettkampfprotokoll

Im Wettkampfprotokoll ist das Kampffende sowie der Name des Zeitnehmers sowie Name des Sanitätsdienstes einzutragen. Der Kampfrichter ist verpflichtet das Wettkampfprotokoll zu überprüfen und festgestellte Fehler sofort zu berichtigen.

22. Proteste und Anzeigen

Für Proteste und Anzeigen ist der RA I der ARGE Ringen zuständig.

Proteste sind gemäß § 20 der RO des DRB in das Wettkampfprotokoll einzutragen und innerhalb von 7 Tagen zu begründen. Die Protestgebühr in Höhe von 50,- €, (Berufungsgebühr: 100,- €) muss innerhalb von 7 Tagen auf das Konto

Volksbank Alzey-Worms

IBAN: DE08 5509 1200 0026 4676 08 BIC: GENODE61AYZ

eingezahlt werden. Die Geschäftsstelle der ARGE informiert den RA I über den Zahlungseingang.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



23. Kampfgericht

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den verantwortlichen Kampfrichterreferenten der ARGE Ringen Rheinland-Pfalz.

Volker Adam, Treibelsbergstr. 10, 55743 Idar-Oberstein, Telefon: 06781/27236
Mobil: 0160/97290928, Email: adam-volker.i-o@t-online.de

Sofern kein Kampfrichter eintrifft, ist der Kampfrichterreferent und der Sportreferent der ARGE umgehend zu benachrichtigen. Dies ist außerdem auf dem Mannschaftsprotokoll zu vermerken. Von den betroffenen Vereinen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit der Mannschaftskampf stattfinden kann. Sollte kein lizenziertes Kampfgericht anwesend sein, sollen die beiden Mannschaftsführer jeweils die Hälfte der Einzelkämpfe leiten.

24. Spesen für Kampfrichter

Rheinland-Pfalz Liga - Oberliga	40,00 €
Rheinland-Pfalz Liga - Verbandliga	35,00 €
Kilometerpauschale für PKW pro km:	0,30 €
An allen Werktagen (Montag-Freitag) die keine Feiertage sind wird ein zusätzliches Spesengeld fällig.	10,00 €

Diese Spesensätze gelten für alle Kampftermine.

25. Rote Karten / gelbe Karten

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Halleninnenraum einschließlich der sportlichen Fairness auf der Matte kann der Kampfrichter Sanktionsmaßnahmen auch gegen Aktive, Betreuer und Funktionäre anordnen. Erfolgt die Sanktion durch Vorzeigen der roten Karte, gelten außer dem Hallenverweis folgende Maßnahmen:

Der Ringer wird für einen Mannschaftskampf gesperrt. Hat der Ringer während der laufenden Veranstaltung seinen Kampf bereits durchgeführt, wird er für den nächsten Kampf gesperrt. Hat der Ringer während der laufenden Veranstaltung seinen Kampf noch nicht durchgeführt wird er für diesen gesperrt und der Kampf wird für ihn als verloren gewertet. Beim nächsten Mannschaftskampf ist er wieder startberechtigt, sofern vom Rechtsausschuss keine anderen Strafen verhängt werden. Betreuer und Funktionäre werden sofort der Halle verwiesen und

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



sind auch beim nächsten Kampf in dieser Funktion gesperrt. Eine Sperre erfolgt auch nach der 3. gelben Karte. Die gelben und roten Karten sind im Mannschaftsprotokoll zu vermerken.

26. Sanitäts- und Ordnungsdienst

Der Veranstalter hat einen ausreichenden Sanitäts- und Ordnungsdienst zu stellen. Von dem Verantwortlichen der Oberliga und Verbandsliga wurde eindringlich auf diese Verpflichtung hingewiesen.

27. Ordnungsgeld

Die Nichteinhaltung der Richtlinien und Richtlinien für Mannschaftskämpfe ziehen ein Ordnungsgeld nach sich. Ordnungsgelder werden vom zuständigen Klassenleiter verfügt und den Vereinen schriftlich mitgeteilt. Ordnungsgelder sind innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung auf das Konto

Volksbank Alzey-Worms

IBAN: DE08 5509 1200 0026 4676 08 BIC: GENODE61AYZ

eininzahlen.

28. Eintrittskarten

Die Heimmannschaft stellt dem Gastverein für Sportler, Ersatz und Betreuer 15 Karten zur Verfügung. Diese freien Eintrittskarten gelten immer für den gesamten Kampfabend, also auch für nachfolgende Kämpfe in höheren Leistungsklassen. Den LO-Präsidenten und dem Präsidium der ARGE werden auf Anforderung je zwei freie Eintrittskarten und Sitzplätze in Mattennähe zur Verfügung gestellt.

Es muss gewährleistet sein, dass den Zuschauern, die lediglich die Kämpfe in der Rheinland-Pfalz Liga besuchen möchten, Eintrittskarten angeboten werden, die nur für diese Kämpfe gültig sind.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



29. Sonstiges

Des Weiteren gelten die Richtlinien für Mannschaftskämpfe des Deutschen Ringerbundes. Ausnahme Finanzangelegenheiten.

Den eingeteilten Kampfleitern aus anderen Landesverbänden sind die aktuellen Richtlinien für Mannschaftskämpfe zur Einsicht vor dem Kampf vorzulegen. (verantwortlich ist die Heimmannschaft)

Gezeichnet

Peter Gölz
Präsident ARGE

Thomas Ferdinand
Vizepräsident Verwaltung

Vizepräsident Sport
Karl Kuntz

Sportreferent und Klassenleiter ARGE
Jürgen Hoffmann

Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2017



Übersicht Ordnungsgelder

Kaution & Ordnungsgelder zu den Sonderbestimmungen 2017			
	einmalig	Wiederholung	Bemerkung
Kaution je gemeldeter Mannschaft	100,00 €		Punkt 1. der Sonderbestimmung Ist spätestens 2 Wochen nach der Meldung fällig!
verspäteter Versand der Wettkampfprotokolle	10,00 €	20,00 €	Punkt 7. der Sonderbestimmung.
Start eines nicht startberechtigten Ringers	Anzeige bei RA I		Punkt 9. der Sonderbestimmung Der Eintrag auf der Wiegelliste gilt schon als vorsätzliche Täuschung! Es folgt eine Anzeige!
Fehlende Ringer	10,00 €		Punkt 9.1 & 9.2 der Sonderbestimmung.
Sofortige Kampfaufgabe Nicht Antritt	10,00 €		Punkt 17. Sonderbestimmung.
fehlende Jahreskontrollmarke	10,00 €		Punkt 19. Sonderbestimmung.
Fehlender Startausweis eines startberechtigten Ringers	20,00 €		Punkt 19. Sonderbestimmung. Dieser muss innerhalb 3 Tagen vorgelegt werden.
fehlende Lizenz	10,00 €		Punkt 20. Sonderbestimmung.
Protestgebühr	50,00 €		Punkt 22. Sonderbestimmung.
Berufungsgebühr	100,00 €		Punkt 22. Sonderbestimmung.
Anzeige			Abhängig von Entscheidung RA I.